

Betreff
**Anhebung der Realsteuerhebesätze Grundsteuer A und B und
Beschluss einer Hebesatzsatzung per 01.01.2024**

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 23.04.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Hendrik Loffhagen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	29.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat am 22.04.2024 die Beratungen zur Anhebung der Realsteuerhebesätze Grundsteuer A und B und Beschluss einer Hebesatzsatzung rückwirkend per 01. Januar 2024 durchgeführt und hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 mehrheitlich für eine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes der Grundsteuer B gestimmt.

Die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Die Empfehlung des Hauptausschusses für die Ratsversammlung sieht folgende Realsteuerhebesätze vor:

Grundsteuer A: 390 v.H.
Grundsteuer B: 475 v.H.
Gewerbesteuer: 390 v.H.

Finanzielle Auswirkungen: Die Erhöhung der Grundsteuer B von 425 v.H. auf 475 v.H. bringt jährliche Mehrerträge von rd. 170.000 €. Für das Haushaltsjahr 2024 und für die drei folgenden Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 sind rd. 685.000 € zu erwarten.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Die Hebesatzsatzung der Stadt Plön wird in der vorliegender Form und Fassung (siehe Anlage zu dieser Verwaltungsvorlage) beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

I.A.
Loffhagen

Anlagen: